

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Statistik</b>	Nr. <b>207/2018</b>
--	------------------------

### Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit - Neufassung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster"

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	04.12.2018
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2018
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	14.12.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte und als Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 1), vorbehaltlich der beteiligten Städte, Gemeinden und Kreise, ersetzt.

## Erläuterungen:

Mit Beschluss in seiner Sitzung am 08.12.2000 hat der Kreistag des Kreises Warendorf die Zustimmung zum Abschluss der „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ – ÖRV – erteilt. Nach Zustimmung aller beteiligten Städte, Gemeinden und Kreise hat die Bezirksregierung Münster die ÖRV zum 01.02.2001 genehmigt und sie mit dem Genehmigungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Nr. 6 vom 10.02.2001, bekanntgemacht.

Folgende Städte bzw. Gemeinden aus den Kreisen Coesfeld und Warendorf haben sich damals aber aus unterschiedlichen Gründen nicht an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

### Kreis Coesfeld:

- Stadt Billerbeck
- Gemeinde Senden
- Gemeinde Rosendahl

### Kreis Warendorf:

- Stadt Beckum
- Stadt Drensteinfurt
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Oelde
- Stadt Telgte

Die Zusammenarbeit mit den ÖRV-Partnerverwaltungen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wurde daher intensiviert. Aufgrund der positiven Erfahrungen wollen die oben genannten bisher unbeteiligten Kommunen jetzt ebenfalls der bestehenden ÖRV beitreten und haben bereits diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse ihrer zustimmungspflichtigen Gremien eingeholt.

Die Erweiterung der ÖRV-Kooperation wird von den derzeitigen Kooperationspartnern begrüßt und unterstützt. Sie haben der Erweiterung der bestehenden ÖRV um die neuen Kooperationspartner aus den Kreisen Coesfeld und Warendorf im Arbeits- und Zentralausschuss der citeq bereits zugestimmt.

Die Mitgliedschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises erleichtert insbesondere auch die Umsetzung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte.

Die neue ÖRV wurde nach Vorgabe der Bezirksregierung um die neuen acht Kommunen ergänzt und inhaltlich nur unwesentlich, auch rechtlichen Veränderungen geschuldet, angepasst. Die einzelnen Veränderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.

Eine wichtige inhaltliche Änderung ist die Streichung der Einwohnerpauschale. Dieser Pauschale standen keine unmittelbaren Dienstleistungen gegenüber, sondern sie wurde als allgemeiner Beitrag zur Weiterentwicklung der IT-Systeme gesehen. Für den Kreis Warendorf betrug diese Pauschale zuletzt 55.549 € jährlich. Die Vorteile der Streichung sind, dass zukünftig eine rein leistungsbezogene Abrechnung erfolgt, und für die neuen

Mitglieder wird der Einstieg erleichtert, in dem sie nur die Leistungen bezahlen, welche sie auch abnehmen.

Zurzeit erfolgt parallel die abschließende Beschlussfassung in den politischen Gremien aller Gebietskörperschaften zur als Anlage beigefügten erweiterten ÖrV (Anlage 1).

Anlagen:

Gegenüberstellung (Änderungen innerhalb der ÖrV)\_Anlage2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster\_Anlage\_1

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat